Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2445**

16. Wahlperiode 25. 08. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. August 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Kommt, wie es beispielsweise auch aus den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit (BA) ersichtlich wird, diese ihrer gesetzlichen Pflicht (Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vor allem § 11) zur Veröffentlichung ihrer behördeninternen Durchführungs-, Dienst- und Verwaltungsanweisungen nicht oder nur in unzureichendem Maße nach, obwohl sie dazu nach dem IFG seit dem 1. Januar 2006 gesetzlich verpflichtet ist?

2. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand der Veröffentlichungen, und welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Dienstaufsicht, die BA zur Einhaltung ihrer oben genannten gesetzlichen Verpflichtungen anzuhalten?

3. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der BA, sollte sie ihre behördeninternen Durchführungs-, Dienst- und Verwaltungsanweisungen gar nicht oder nur sehr schleppend für die Betroffenen und ihre Verbände offen legen und damit gesetzliche Vorgaben verletzen, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass, wie zuletzt im Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bundestagsdrucksache 16/1410), einschneidende Veränderungen im Leistungsrecht und der Verwaltungspraxis verabschiedet wurden, die maßgeblich durch die Dienst- und Verwaltungsanweisungen der BA umgesetzt werden?

4. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Dienstaufsicht, die BA zu verpflichten und anzuhalten, die vertraglichen Pflichten eines in einem Eilverfahren beim Sozialgericht Düsseldorf (Az.: S 25 AL 94/06 ER) zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Erwerbslosenverein Tacheles e. V. am 23. Juni 2006 geschlossenen Vertrages, der Fristen für die Veröffentlichung beinhaltet, einzuhalten, um beispielsweise zum Stichtag 15. Juli 2006 alle Verwaltungsanweisungen zum SGB II und SGB III aus dem Jahr 2006 zu veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. August 2006

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen zusammen beantwortet:

Die Bundesagentur für Arbeit stellt ihre Dienstanweisungen auf ihrer Internetseite der Öffentlichtkeit zur Verfügung. Ältere Dienstanweisungen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bis einschließlich des Jahres 2002 werden fortlaufend in das Internet eingestellt. Soweit dies noch nicht geschehen ist, werden diese – ebenso wie noch ältere Weisungen, die aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht mehr in das Internet eingestellt werden – auf individuelle Anfrage zur Verfügung gestellt. Die unabhängig hiervon mit dem Verein Tacheles e. V. getroffene Vereinbarung wird von der Bundesagentur eingehalten.

Die Vorgehensweise der Bundesagentur für Arbeit ist rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Entscheidung über die Einführung – einschließlich der umstrittenen Art ihres Zustandekommens, der beauftragten Unternehmen einschließlich ihrer Unterauftragnehmer (vgl. Frankfurter Rundschau vom 16. August 2006) – der biometrischen Merkmale in bundesdeutschen Identitäts-Dokumenten (wie Reisepässen) und Nebentätigkeiten und Beteiligungen bei einschlägigen Sicherheitstechnologieanbietern (insbesondere auch Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung) des früheren Bundesministers des Innern, Otto Schily, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Zusammenhang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 24. August 2006

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Entscheidung über die Einführung der biometrischen Merkmale in deutschen Identitäts-Dokumenten und Nebentätigkeiten und Beteiligungen des früheren Bundesministers Otto Schily bei den Firmen SAFE ID Solutions und byometric systems AG.

6. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)

Unterhielt die vorherige Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium des Innern, mit dem Sicherheitstechnologie-Anbieter Safe ID Solutions, dessen Rechtsvorgänger(n) und ggf. Tochtergesellschaften, an dem der ehemalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, kürzlich eine Beteiligung erworben hat (vgl. DIE WELT vom 16. August 2006), sowie mit dem Biometrie-Unternehmen biometric systems AG, deren Rechtsvorgänger(n) und ggf. Tochtergesellschaften, in deren Aufsichtsrat der ehemalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, in Kürze berufen werden soll (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. August 2006), direkte bzw. indirekte vertragliche Beziehungen, und wenn ja, welchen konkreten Zielen diente diese vertragliche Zusammenarbeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 23. August 2006

Nach Auskunft der Bundesressorts unterhielten und unterhalten diese keine vertraglichen Beziehungen zu den Firmen byometric systems AG und Safe ID Solutins.

Die Firma byometric systems AG ist Unterauftragnehmer der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH im Projekt „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle“ (ABG). Nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren durch das Beschaffungsamt des BMI wurde das Projekt „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle“ (ABG) an die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH vergeben. Im Zusammenhang mit dem Projekt ABG bestehen vertragliche Verpflichtungen des BMI nur zu Bosch, nicht zu byometric systems. Welche vertraglichen Beziehungen zwischen der Firma Bosch und der Firma byometric systems AG bestehen und welcher finanzielle Umfang deren Zusammenarbeit hat oder hatte ist dem BMI nicht bekannt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat Komponenten der Firma byometric systems AG zu Testzwecken beschafft. Das BMI war an dieser Beschaffung nicht beteiligt.

7. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)

Sofern es eine Zusammenarbeit der vorherigen Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums des Innern, mit den in Frage 6 genannten Unternehmen gab, hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welchen finanziellen Umfang die mit diesen Unternehmen geschlossenen Verträge hatten und von wem die Entscheidung(en) über den Abschluss dieser Verträge auf Seiten der vorherigen Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums des Innern, getroffen wurde(n)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 23. August 2006

Entfällt.

8. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele bundesdeutsche Polizistinnen und Polizisten haben seit 2003 auf welcher gesetzlichen Grundlage und Mandatierung an internationalen Missionen im Ausland teilgenommen (bitte nach Missionen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Seit 2003 haben deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) an folgenden mandatierten internationalen Missionen im Ausland teilgenommen:

1) United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1244 vom 10. Juni 1999 sowie Beschluss vom 5. November 1999 über die Erhöhung des internationalen Polizeikontingents
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 7. Juli 1999 sowie Kabinettbeschluss für die Erhöhung der deutschen Beteiligung vom 26. Januar 2000
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 1 278

2) United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1494 vom 30. Juli 2003
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. September 2003
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 13

3) United Nations Mission in Liberia (UNMIL)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1509 vom 19. September 2003
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 30. Juni 2004
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 12

4) United Nations Mission in Sudan (UNMIS)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1590 vom 24. März 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 15. Juni 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 12

5) European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1396 vom 5. März 2002 und Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 11. März 2002
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 31. Oktober 2002
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 276

6) European Union Police Mission in the former Yugoslavian Republic of Macedonia (EUPOL „PROXIMA“) – Mission beendet
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1371 vom 26. September 2001 und die Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 29. September 2003
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 12. November 2003
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 36

7) European Union Police Advisory Team in the former Yugoslavian Republic of Macedonia (EUPAT) – Mission beendet
Mandat:
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 24. November 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 14. Dezember 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 3

8) European Union civilian-military supporting action to the African Union Mission AMIS II in the Darfur region of Sudan (EU-AMIS)
Mandat:
Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1591 vom 29. März 2005 und Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 18. Juli 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 10. August 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 5

9) European Union Police Mission for the Palestinian Territories „Coordinating Office for Palestinian Police Support“ (EUPOL COPPS)
Mandat:
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 14. November 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. November 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 2

10) European Union Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EU BAM Rafah)
Mandat:
Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 12. Dezember 2005

Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. November 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 5

11) European Commission Border Assistance Mission to the Republic of Moldova and to Ukraine (EU BAM)
Mandat:
Memorandum of Understanding Europäische Union – Republik Moldau – Ukraine vom 7. Oktober 2005
Rechtliche Grundlage:
Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. November 2005
Anzahl der insgesamt seit 2003 eingesetzten deutschen PVB: 5

Rechtsgrundlage für die Zuweisung der deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu den internationalen Mandatgebern ist § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

Die Verwendung in den Missionen erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes.

9. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden bei diesen Auslandseinsätzen getötet oder verletzt (bitte nach Einsatzgebiet und Jahr auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Im Rahmen von internationalen Polizeimissionen sind seit 2003 zwei Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder im Ausland ums Leben gekommen; davon keiner bei der Dienstausübung.

Über verletzte Polizeivollzugsbeamte liegen keine Zahlen vor.

10. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche Einsätze sind zurzeit in Vorbereitung und Planung, und wie viele bundesdeutsche Polizistinnen und Polizisten sollen nach den jetzigen Planungen hier eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Die EU plant derzeit eine Mission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den Bereichen Rechtsstaat und Polizei für den Kosovo. Damit würde nach Lösung der Statusfrage in diesem Land die Verantwortung von UNMIK übernommen. Über eine deutsche Beteiligung wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

Weitere Planungen für internationale Missionen existieren nicht.

11. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Mit welchen Ergebnissen wurden diese Auslandseinsätze der Polizistinnen und Polizisten evaluiert, und in welcher Form wurde die Nachbetreuung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. August 2006

Die Auslandseinsätze werden von den jeweiligen Mandatgebern evaluiert. Bei den Vereinten Nationen findet dieses seinen Niederschlag u. a. in den regelmäßigen Berichten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an den Sicherheitsrat. Diese Berichte sind der Öffentlichkeit und den Entsendestaaten zugänglich. Im Rahmen der Europäischen Union leistet die Bundesregierung in den EU-Gremien ihren Beitrag zu den Evaluierungen. Die halbjährlichen Präsidentschaftsberichte zur ESVP nehmen zu den laufenden Missionen Stellung; sie sind der Öffentlichkeit zugänglich.

Für alle eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten finden einwöchige Nachbereitungsseminare nach bundeseinheitlichem Standard statt.

12. Abgeordnete **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden während der Amtszeit des ehemaligen Bundesministers des Innern, Otto Schily, vertragliche Beziehungen zwischen öffentlichen Stellen des Bundes und dem Unternehmen SAFE ID Solutions, an dem der ehemalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, heute als Mitgesellschafter beteiligt ist, getroffen, und welchen Inhalt hatten die Vereinbarungen hinsichtlich Leistungen und Leistungsvergütung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 23. August 2006

Eine Prüfung war innerhalb der Frist nur bei den Bundesministerien unmittelbar und bei den Behörden des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern möglich.

Nach Auskunft dieser Behörden bestehen und bestanden keine vertraglichen Beziehungen zu der Fa. SAFE ID Solutions.

13. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz das Berliner Sozialforum, einen Zusammenschluss sozialer Protestgruppen, Gewerkschaften, Hochschullehrern u. a. seit Jahren mit geheimdienstlichen Mitteln beobachtet und überwacht hat (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 10. Juni 2006), und wenn ja, ist die

Bundesregierung der Auffassung, dass diese Überwachung von sozialen Protestbewegungen dem gesetzlichen Auftrag des Bundesamtes entspricht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 21. August 2006

Die Bundesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes, insbesondere zu deren Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung von 1990 bis heute türkischstämmige Menschen in Deutschland Anteile an sogenannten Islam-Holdings erworben (vgl. DIE WELT vom 21. Januar 2006 und vom 22. Juni 2006, DER SPIEGEL vom 26. Januar 2004, istanbul post vom 6. März 2006)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. August 2006

Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Auskunft der Bundesbank lassen sich aus den aggregierten, statistischen Daten zur Türkei ebenfalls keine Erkenntnisse zu der Fragestellung ableiten. Grundsätzlich gilt hier die Geheimhaltung nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes.

15. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis waren nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den Jahren 1998 bis 2004 die zuständigen Bankenaufsichtsbehörden mit dem Geschäftsgebaren der genannten Islam-Holdings befasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. August 2006

Die Geschäftstätigkeiten so genannter Islam-Holdings waren in der Vergangenheit Gegenstand der bankaufsichtsrechtlichen Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. durch die Deutsche Bundesbank, sie unterlagen jedoch nie der laufenden Aufsicht der BaFin.

16. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen zwischen den genannten Holdings und der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) (vgl. DIE WELT vom 22. Juni 2006) in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. August 2006

Die Frage berührt Angelegenheiten der Nachrichtendienste. Zu diesen äußert sich die Bundesregierung in den vom Deutschen Bundestag einschlägig bestellten Gremien.

17. Abgeordneter **Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes aus den Unternehmenssteuern im letzten Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. August 2006

Die Einnahmen des Bundes aus den Unternehmenssteuern betrugen im Jahr 2005 rund 27 Mrd. Euro.

Der davon auf die veranlagte Einkommensteuer (Bruttoaufkommen, vor Abzug von Arbeitnehmererstattungen, Eigenheimzulage und Investitionszulage) entfallende Betrag von rund 17 Mrd. Euro kann nur überschlägig ermittelt werden, da bei einer synthetischen Einkommensteuer das auf die einzelnen Einkunftsarten entfallende Aufkommen nicht genau berechnet werden kann. Um eine grobe Zuordnung des Aufkommens 2005 zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit durchzuführen, wurden fortgeschriebene Daten für das Jahr 2005 aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 verwendet.

Der Bundesanteil an der Körperschaftsteuer betrug 8,2 Mrd. Euro und an der Gewerbesteuerumlage 1,6 Mrd. Euro.

18. Abgeordneter **Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe beliefen sich die Unternehmenssubventionen des Bundes im letzten Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 24. August 2006

Auf Grundlage des § 12 Abs. 2 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) berichtet die Bundesregierung in ihrem Subventionsbericht alle zwei Jahre über die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen. Der aktuelle Subventionsbericht umfasst den Berichtszeitraum 2003 bis 2006 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1020 vom 22. März 2006).

Der zugrunde liegende Subventionsbegriff konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. Als mittelbar wirkende Subventionen werden auch Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können.

Im Jahr 2005 betrugen die Subventionen des Bundes insgesamt	28 038 Mio. Euro,
davon – Finanzhilfen	6 009 Mio. Euro und
– Steuervergünstigungen	17 029 Mio. Euro.

19. Abgeordneter **Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Wie sieht das Verhältnis bei Ländern und Kommunen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 24. August 2006

Ergänzend zur Veröffentlichung der Subventionen des Bundes werden mit dem Subventionsbericht der Bundesregierung auch die Subventionen der Länder und Gemeinden näherungsweise ausgewiesen. Im Jahr 2005 betrugen hiernach die

Finanzhilfen der	
Länder	9,9 Mrd. Euro,
Gemeinden	1,4 Mrd. Euro und die
Steuervergünstigungen der	
Länder und Gemeinden	11,5 Mrd. Euro.

Insgesamt betrugen die in Anlehnung an den Subventionsbegriff des Bundes abgegrenzten Subventionen der Länder und Gemeinden 22,8 Mrd. Euro.

20. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch waren die Beträge, die die einzelnen Länder infolge der Übertragung von 7 v. H. Anteilen an der Umsatzsteuer vom Bund auf die Länder 1995 erhielten, um die ihnen durch die Finanzierung des Aufbaus Ost entstehende Belastung auszugleichen?

21. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie viel machten diese Ausgleichsbeträge im Jahr 2005 aus?

22. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche Belastungen entstanden den einzelnen westdeutschen Ländern durch die horizontale Umsatzsteuerverteilung zugunsten der neuen Länder 1995, die durch die 7 v. H. Umsatzsteuerverschiebung vom Bund auf die Länder ausgeglichen werden sollten?

23. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch waren diese Beträge 2005?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 25. August 2006

Zusammenfassend werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Für die erbetenen Angaben zu länderweisen Auswirkungen der Übertragung von 7 v. H.-Punkten an der Umsatzsteuer vom Bund auf die Länder im Zusammenhang mit der Finanzierung des Aufbaus Ost kann nicht auf bereits vorliegende Abrechnungen zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung zurückgegriffen werden. Für die genaue Ermittlung müssten Modellrechnungen angestellt werden, bei denen die Ergebnisse von unterschiedlichen ehemaligen Rechtsständen zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung bei unterstellter fiktiver vertikaler Umsatzsteuerverteilung jeweils gegenüberzustellen wären. Berührt wären der Rechtsstand des Jahres 1994, der durch zwei getrennte Finanzausgleichssysteme in Ost- und Westdeutschland sowie durch verfassungsrechtlich befristete Finanzierungsinstrumente charakterisiert war, und der des Jahres 1995, in dem mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm die Finanzierung des Aufbaus Ost grundlegend neu geregelt wurde. Derartig umfängliche und komplizierte Berechnungen

wären sehr zeitaufwändig. Allerdings lassen sich die gewünschten Informationen mit hinreichender Genauigkeit auch auf Basis von vereinfachten Modellannahmen ermitteln. Aufgrund der seit 1995 eingetretenen zahlreichen Rechtsänderungen hat die Übertragung der Berechnungen auf das Jahr 2005 keine Aussagekraft und würde Anlass zu Fehlinterpretationen liefern. Von der Ausweisung von Angaben für das Jahr 2005 sehe ich daher ab.

Das Umsatzsteueraufkommen betrug 1995 rd. 120 Mrd. Euro, so dass sich für die vom Bund auf die Länder übertragenen 7 v. H.-Punkte an der Umsatzsteuer ein Volumen von rd. 8,4 Mrd. Euro errechnet. Diese verteilen sich auf die einzelnen Länder im vorliegenden Fall etwa wie die Länderanteile an den Einwohnern. Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm wurden die Leistungen an die neuen Länder zu einem erheblichen Teil über die horizontale Umsatzsteuerverteilung finanziert, die als erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der Steuerkraftlücke der neuen gegenüber den alten Ländern entscheidend verringerte. Die neuen Länder erhielten zu Lasten der alten Länder auf diesem Weg seit 1995 weit mehr Mittel als nach dem bis 1994 geltenden Recht, nach dem ihnen lediglich Umsatzsteuer entsprechend ihrem Einwohneranteil zugeteilt wurde. Als Belastungen der westdeutschen Länder ist es deshalb sachgerecht, die Unterschiede zwischen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Jahres 1995 und einer ausschließlichen Verteilung nach Einwohnern zu betrachten.

Die horizontale Aufteilung der Übertragung von 7 v. H.-Punkten an der Umsatzsteuer vom Bund auf die Länder (Spalte 1) sowie die Belastungen der westdeutschen Länder durch die Rechtsänderungen bei der horizontalen Umsatzsteuerverteilung (Spalte 2) sind mit einem Länderanteil an der Umsatzsteuer von 37 v. H. (Rechtsstand bis 1994) modellhaft ermittelt und können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Horizontale Verteilungswirkungen bei der Umsatzsteuer (1995, in Mrd. Euro)		
	Übertragung von 7 v. H.-Punkten	**Belastungen der westdeutschen Länder**
Nordrhein-Westfalen	1,83	1,64
Bayern	1,23	1,10
Baden-Württemberg	1,06	0,95
Niedersachsen	0,80	0,71
Hessen	0,62	0,55
Sachsen	0,47	
Rheinland-Pfalz	0,41	0,37
Sachsen-Anhalt	0,28	
Schleswig-Holstein	0,28	0,25
Thüringen	0,26	
Brandenburg	0,26	

Horizontale Verteilungswirkungen bei der Umsatzsteuer (1995, in Mrd. Euro)		
	Übertragung von 7 v. H.-Punkten	**Belastungen der westdeutschen Länder**
Mecklenburg-Vorpommern	0,19	
Saarland	0,11	0,00
Berlin	0,36	
Hamburg	0,18	0,16
Bremen	0,07	0,06

24. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Bestehen seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Pläne, das Gelände der Kindertagesstätte am Flughafen Gatow (Kladower Damm 182) zu verkaufen, und wenn ja, seit wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. August 2006

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben plant den Verkauf der Wohnsiedlung am Kladower Damm, zu der auch das Gelände der Kindertagesstätte gehört, im 1. Quartal 2007. Die Entscheidung über die Verwertung der für Zwecke der Bundesverwaltung entbehrlichen Liegenschaft ist Teil der aktuell aufzustellenden Planung des Verkaufsportfolios der Bundesanstalt für das Jahr 2007.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit waren, vor dem Hintergrund des tödlichen Unfalls bei der griechischen Rüstungsfirma Ordtech Industries am 5. Juli 2006 auf dem Gelände des Flugplatzes Bitburg (vgl. Artikel im Trierer Volksfreund vom 6. Juli, 8./9. Juli, 12. Juli, 17. Juli und 19. Juli 2006), der Bundesregierung die Aktivitäten der Firma Ordtech und eventuell weiterer Firmen bekannt, auch in Bezug auf die anstehende Ausweitung der Genehmigung für den Flughafen Bitburg, und um welche Art der Rüstungsproduktion handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 22. August 2006

Die Aktivitäten der Firma Ordtech Industries in Bitburg waren und sind der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer trägt die Verantwortung für die Aufnahme einer derart risikoreichen Produktion, und welche Genehmigungen haben vorgelegen, insbesondere an diesem Standort in Bitburg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 22. August 2006

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die von der Firma Ordtech Industries geplante Rüstungsproduktion in Bitburg vor. Sollte es sich um die Herstellung von Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes handeln, wäre hierfür eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erforderlich. Eine derartige Genehmigung ist weder beantragt noch erteilt worden.

27. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Waren die Genehmigungen ausreichend, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vorfälle im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Kontrolle auf allen relevanten politischen Ebenen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 22. August 2006

Eine Bewertung des Vorfalls seitens der Bundesregierung ist erst nach Abschluss der laufenden Ermittlungen und entsprechender Informationen durch die Ermittlungsbehörden möglich.

28. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung konkrete Zahlen in Bezug auf die Gaspreisentwicklung in Deutschland im vergangenen Jahr vor, und wenn ja, wie hat sich dieser Preis in den unterschiedlichen Regionen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 23. August 2006

Der durchschnittliche Haushaltskundenpreis (bei jährlicher Abnahme von 30 000 kWh) ist in Deutschland von 4,89 ct/kWh im Januar 2005 auf 5,78 ct/kWh im Januar 2006 gestiegen. Die Preise und der Preisanstieg differieren je nach Region und Versorgungsunternehmen teilweise deutlich.

Die durchschnittlichen Preise für große Industriekunden (bei jährlicher Abnahme von 500 Mio. kWh) sind von 1,69 ct/kWh im Januar 2005 auf 2,35 ct/kWh im Januar 2006 gestiegen.

Die folgende Übersicht zeigt die Gaspreisentwicklung von Juli 2005 bis Juli 2006 für Haushaltskunden (in ct/kWh ohne Mehrwertsteuer) beispielhaft für einige Städte/Regionen (Quelle: Energieinformationsdienst):

Hamburg:	Von 4,11 auf 5,20
Weser-Ems:	Von 3,76 auf 4,62
Köln:	Von 4,40 auf 5,23
München:	Von 4,84 auf 5,50
Magdeburg:	Von 4,24 auf 4,59
Rostock:	Von 4,24 auf 5,32
Dresden:	Von 4,84 auf 5,60
Berlin:	Von 4,03 auf 5,03

Entsprechendes Zahlenmaterial für Industriekunden liegt nicht vor.

29. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch Informationen darüber vor, inwieweit die erhobenen Preise von den tatsächlichen Einkaufspreisen der Versorgungsunternehmen abweichen, und wenn ja, wie hoch ist diese Diskrepanz?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 23. August 2006

Die Entwicklung der dem Verbraucher berechneten Gaspreise wird von den Kartellbehörden des Bundes und der Länder beobachtet. Diese verfügen mit der in den §§ 19 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgesehenen Missbrauchsaufsicht über ein wirksames Instrumentarium, einschließlich Informationsrechten zu den Einkaufs- und Verkaufspreisen, um gegen missbräuchlich überhöhte Preise vorgehen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

30. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche Zerstörungen oder Beschädigungen von Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen durch Aktivisten sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Schaden, der durch diese gesetzeswidrigen Handlungen entstanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 22. August 2006

Im Jahr 2005 wurden an sechs Standorten zum Teil wiederholt Anbauflächen für gentechnisch veränderte Pflanzen teilweise zerstört.

In diesem Jahr sind nach Mitteilung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bis jetzt Zerstörungen an elf Standorten bekannt geworden. Hiervon sind vier Standorte mit Sortenprüfungen (Mais) des Bundessortenamtes betroffen.

Für gentechnisch veränderte Pflanzen, die zu Forschungs- und Entwicklungszwecken freigesetzt worden sind, gilt Folgendes: 2003 wurden zwei Freisetzungen zerstört, 2004 fünf Freisetzungen, im letzten Jahr eine Freisetzung. In diesem Jahr ist dem BVL bis jetzt eine Teilzerstörung bekannt geworden.

Über die Höhe der Schäden an den kommerziellen Anbauflächen liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Die Höhe der an den Prüfflächen des Bundessortenamtes entstandenen Schäden kann aus heutiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Falls die Sortenversuche nicht auswertbar sind und die fraglichen Sorten (sowohl konventionell gezüchtete als auch gentechnisch veränderte Maissorten) nicht zugelassen und vermarktet werden können, kann dies erhebliche wirtschaftliche Nachteile auch für betroffene mittelständische Pflanzenzuchtunternehmen nach sich ziehen.

31. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren oder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Vebraucherschutz (BMELV) bzw. in nachgelagerten Behörden beschäftigt und wie viele sind es gegenwärtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 17. August 2006

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschäftigt derzeit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen bzw. Verbänden. Zuletzt war ein Mitarbeiter des Gesamtverbandes der Landwirtschaftlichen Alterskassen, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, vorübergehend zur Aushilfe im Ministerium tätig.

Die Auswertung für den Geschäftsbereich hat ergeben, dass hier ebenfalls keine Fälle vorliegen.

32. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

An welchen wesentlichen Aufgaben arbeiteten und arbeiten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden im BMELV bzw. in nachgelagerten Behörden konkret mit?

33. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Werden oder wurden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom BMELV bzw. von nachgelagerten Behörden und/oder von den Unternehmen und Verbänden bezahlt?

34. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

An welchen Entwürfen für Gesetze oder Verordnungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden, die im BMELV bzw. in nachgelagerten Behörden arbeiten oder arbeiteten, mitgewirkt bzw. wirken mit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 17. August 2006

Die Fragen 32 bis 34 sind durch die Antwort zu Frage 31 erledigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Sind von der Bundesregierung Signale an die Landeshauptstadt München ausgesandt worden, dass die Bayernkaserne ab dem Jahr 2010 freigegeben wird, wie in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. August 2006 (Seite 40 Münchner Teil) berichtet, und welche Planungen verfolgt die Bundesregierung mit dem Areal der Bayernkaserne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 17. August 2006

Die mit der Verwertung entbehrlicher Bundeswehrliegenschaften in München beauftragte Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) hat im Rahmen ihrer laufenden Kontakte mit der Landeshauptstadt München auch über den geplanten Freizugstermin der Bayernkaserne im Jahr 2010 informiert.

Die g.e.b.b. plant, die gesamte Liegenschaft an die Stadt München zu verkaufen. Die Stadt München ist an dem Erwerb interessiert und beabsichtigt, die gesamte Liegenschaft im Rahmen von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des § 165 des Baugesetzbuchs zu entwickeln. Die derzeitigen Überlegungen gehen dahin, den überwiegenden Flächenanteil (2/3) zu Wohnbauflächen zu entwickeln und einen geringeren Anteil (1/3) als Gewerbe-Arrondierungsflächen umzunutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

36. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Enthalten die Finanzierungsverträge zum Bau des Leipziger City-Tunnels Regelungen hinsichtlich der Kostentragungspflicht für eventuell entstehende Mehrkosten, und was sehen diese ggf. konkret vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. August 2006

Für das Vorhaben des City-Tunnels gibt es zwischen den beteiligten Parteien verschiedene Verträge. Für den Bund ist hinsichtlich des Mehrkostenrisikos die Rahmenfinanzierungsvereinbarung vom 18. März 2002 einschlägig. Hiernach ist der Bund von der Pflicht zur Übernahme der Mehrkosten freigestellt. Lediglich im Rahmen der allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen (entsprechend den Indizes des Statistischen Bundesamtes) übernimmt der Bund den auf seinen Anteil entfallenden Preisanstieg.

37. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

In welcher Höhe sind nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung bereits Mehrkosten für den Bau des City-Tunnels entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. August 2006

Da der Bund weder Vorhabensträger noch Bauherr ist und auch nicht für die Mehrkosten des Projektes haftet, besitzt der Bund keine eigenen Erkenntnisse über die Höhe der Mehrkosten.

38. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Vertritt die Bundesregierung unter Beachtung von § 6 des Kostenteilungsvertrages, nach dem für das Inkrafttreten der Finanzierungsvereinbarungen die zuständigen Gremien zustimmen müssen, die Ansicht, dass für die Wirksamkeit dieser Verträge auch die Zustimmung des Leipziger Stadtrates erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. August 2006

Die Bundesregierung hat keinen Kostenverteilungsvertrag geschlossen, insoweit kann sie den Inhalt auch nicht bewerten.

39. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Ist die Bundesregierung für den Fall notwendig werdender Neuverhandlungen bereit, sich zur (teilweisen) Übernahme der gegenüber ursprünglichen Planungen entstandenen Mehrkosten vertraglich zu verpflichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. August 2006

Grundlage für die Bereitstellung von Mitteln durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist die in der Antwort zu der Frage 36 genannte Rahmenfinanzierungsvereinbarung. Die Frage nach darüber hinausgehenden Verpflichtungen stellt sich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

40. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Deutschen Umwelthilfe, die Notstromversorgung [des AKW Brunsbüttel] sei auf Betriebsstörungen schlechter vorbereitet als der schwedische Reaktor Forsmark, in dem sich am 25. Juli 2006 ein schwerer Störfall ereignete?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 24. August 2006

Die vom Bundesumweltministerium veranlasste erste Sicherheitsbewertung der deutschen Atomkraftwerke durch die zuständigen Länderbehörden hat ergeben, dass sich der in Forsmark sichtbar gewordene Störfallablauf in allen deutschen Atomkraftwerken nicht ereignen kann. Dieser Auffassung hat sich das Bundesumweltministerium nach Prüfung angeschlossen. Die möglichen Schwachstellen der Notstromversorgung der deutschen Atomkraftwerke werden im Auftrag der Bundesaufsicht einer detaillierten Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

41. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lagen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, bei seiner Pressekonferenz vom 8. August 2006 Prüfungsberichte aller Kraftwerke sowie aller staatlich beauftragten Prüfer (vor allem von TÜV Nord) vollständig vor, und wenn nein, warum wurde die Öffentlichkeit davon nicht unterrichtet?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 24. August 2006

Dem Bundesumweltminister lagen bei seiner Pressekonferenz am 8. August 2006 zur Frage der Übertragbarkeit des Forsmark-Störfalls abgeschlossene technische Bewertungen der für die Atomaufsicht zuständigen Landesbehörden für alle deutschen Atomkraftwerke vor, die sich zum Teil auf beigefügte Stellungnahmen hinzugezogener Sachverständiger stützten. Entscheidend ist für die Bundesaufsicht, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden ihre eigene Beurteilung nachvollziehbar darlegen.

42. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in anderen Mitgliedstaaten der EU – anders als in Deutschland – im Rahmen des Vollzugs der zur Umsetzung der Elektro- und Elektroaltgeräterichtlinie erlassenen Vorschriften die Entsorgungskosten gesondert ausgewiesen und Entsorgungskosten für Exportgeräte erstattet werden, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies im Hinblick auf die Situation deutscher europaweit exportierender Handelsunternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. August 2006

Bezüglich der Entsorgungskosten heißt es in § 6 Abs. 4 Satz 3 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG): „Eine Ausweisung der Kosten für die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, die nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht werden, ist nicht zulässig.“ Diese Regelung setzt die Vorgaben der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronikaltgeräte um. In Artikel 8 Abs. 2 Satz 6 ist dort festgelegt: „Die Kosten für die Sammlung, Behandlung und umweltgerechte Beseitigung werden beim Verkauf neuer Produkte gegenüber dem Käufer nicht getrennt ausgewiesen.“ Insofern darf es nach Auffassung der Bundesregierung in keinem Mitgliedstaat der EU eine separate Ausweisung der Entsorgungskosten neuer Elektro- und Elektronikgeräte beim Verkauf geben. Anders sieht das für die Entsorgungskosten der aus Privathaushalten stammenden Altgeräte aus, die vor dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurden. Auch für diesen „historischen“ Abfall sind die heute tätigen Hersteller verantwortlich, entsprechend ihrem aktuellen Marktanteil. Daher dürfen sie für einen befristeten Übergangszeitraum den Kostenanteil für die Entsorgung dieser „historischen“ Geräte beim Verkauf neuer Produkte ausweisen („visible fee“). Nach Kenntnis der Bundesregierung nutzen deutsche Hersteller diese Möglichkeit nicht.

Grundsätzlich ist natürlich davon auszugehen, dass die Hersteller europaweit beim Verkauf neuer Produkte einen Anteil für die zukünftigen Entsorgungskosten einplanen. Diese Entsorgungskosten sind vom Hersteller der in Deutschland registrierten Geräte aber nicht schon beim Inverkehrbringen zu zahlen, da sie anders als in einigen anderen

Nachbarstaaten erst durch die Ausführung einer behördlichen Anordnung zur Abholung von Altgeräten verursacht werden, deren Umfang sich anhand der monatlichen Mengenmeldung über tatsächlich in Verkehr gebrachte Geräte errechnet. Bringt nun ein registrierter Hersteller tatsächlich weniger Geräte als prognostiziert in Deutschland in Verkehr, sollte er dies im Rahmen seiner monatlichen Meldepflichten der zuständigen Stiftung EAR mitteilen. Dadurch reduzieren sich entsprechend seine Rücknahmeverpflichtungen und damit seine Kosten. Der registrierte Hersteller kann seine Rücknahmeverpflichtung in Deutschland auch korrigieren, wenn er entweder selbst belegen kann, welche Mengen er außerhalb Deutschlands in Verkehr bringt, oder aber entsprechende Nachweise aus der Handelskette erhält. Entsprechende Rückmeldungen über den Verbleib der Geräte können z. B. Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Beteiligten sein.

43. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Welche Möglichkeiten zur Beseitigung dieses Wettbewerbsnachteils für deutsche Händler, die in andere Mitgliedstaaten exportieren (höhere Belastung der Exportware mit Entsorgungskosten, weil Hersteller bereits Entsorgungskosten eingepreist haben und im Bestimmungsland erneut Entsorgungskosten aufgeschlagen werden) gibt es aus der Sicht der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. August 2006

Wie in der Antwort auf Frage 42 ausgeführt, können Hersteller und exportierende Handelsunternehmen Vereinbarungen über den Austausch von Daten treffen. Auf diese Weise fallen Entsorgungskosten auf Seiten des Herstellers für exportierte Geräte nicht an, und ggf. in die Preise einbezogene Entsorgungskostenanteile können erstattet werden. Die Wirtschaftsbeteiligten selbst können eine Wettbewerbsverzerrung durch Doppelbelastung mit Entsorgungskosten vermeiden.

Es ist jedoch zu beachten, dass auch ein Großhändler nur an einen Vertreiber im EU-Ausland exportieren darf, wenn die Geräte dort entsprechend den nationalen Regelungen registriert sind.

44. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welcher zentralen staatlichen und/oder nichtstaatlichen Aufsicht unterliegt die Ex-Situ-Reproduktion von Cetacea-Arten in Gefangenschaft innerhalb der Europäischen Union und innerhalb Deutschlands, und nach welchen Kriterien wird ein derartiges Ex-Situ-Reproduktionsprogramm als erfolgreich bewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. August 2006

Die Ex-Situ-Reproduktion von Cetacea-Arten unterliegt in Deutschland keiner besonderen staatlichen Aufsicht. Daher findet auch keine regelmäßige Bewertung statt.

Allerdings erfolgt bei der Erteilung von Einfuhrgenehmigungen durch das Bundesamt für Naturschutz nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. von Vermarktungsgenehmigungen durch die Landesbehörden nach Artikel 8 Abs. 3 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 338/97 im Einzelfall auch eine Überprüfung von Arterhaltungszuchtprogrammen. Im Rahmen dieser Prüfung ist nicht allein die Reproduktionsrate einer Einrichtung oder des betreffenden Zuchtvorhabens entscheidend. Eine bedeutende Rolle spielt vielmehr auch eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes, insbesondere im Hinblick auf die Fortpflanzungsbiologie der betreffenden Art.

Im Übrigen unterliegen Cetacea-Arten der Meldepflicht nach § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung. Geburten und Todesfälle sind danach den zuständigen Landesbehörden schriftlich anzuzeigen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Ex-Situ-Zucht von Cetaceae in anderen europäischen Mitgliedstaaten staatlich kontrolliert wird.

45. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Mortalitätsraten von Cetacea-Nachzuchten in Gefangenschaft bezogen auf Mutter- und auf Jungtiere innerhalb der Europäischen Union und innerhalb Deutschlands, und welches sind die Ursachen dieser Todesfälle (Komplikationen während der Tragezeit, Komplikationen während des Geburtsvorgangs, Fehlgeburten usw.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. August 2006

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Informationen über Mortalitätsraten und Todesursachen von Cetacea-Nachzuchten innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union vor.

46. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen von Lärmemissionen – z. B. durch aktive Sonargeräte – auf Wal- und Delfinpopulationen innerhalb der Europäischen Union und Deutschlands vor, und werden Massenstrandungen von Cetacea im Bereich der Europäischen Union, die auch durch anthropogene Schallemissionen verursacht sein könnten, daraufhin untersucht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. August 2006

Ein Wirkungszusammenhang zwischen Sonaremissionen und Walstrandungen konnte bislang nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Bei jüngeren Untersuchungen an gestrandeten Schnabelwalen in Europa wurden Gas- und Fettembolien bei den Tieren festgestellt. Als Ursache hierfür ist eine Störung des Tauchverhaltens der Tiere aufgrund von Sonar-Schall nicht auszuschließen. Nicht untersucht ist, ob und inwieweit diese Symptomatik auch bei Schallquellen anderer Art und bei anderen Walarten auftritt.

Die bei Massenstrandungen verendeten Cetacea-Exemplare werden in Deutschland bislang nicht routinemäßig auf Anhaltspunkte für anthropogene Schallemissionen untersucht. Es existieren jedoch verschiedene durch die Bundesregierung finanzierte Forschungsprojekte, die mögliche Einflüsse von Sonaremissionen und anderen anthropogenen Schallemissionen auf Cetacea-Populationen zum Gegenstand haben. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob in anderen Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft derartige Untersuchungen durchgeführt werden.

47. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind in Umweltverträglichkeitsprüfungen zu aktiven Sonarsystemen innerhalb der Europäischen Union/innerhalb Deutschlands auch Fragen des Tier- und Artenschutzes integriert, und sind die hier gewonnenen Daten für Behörden, Verbände und interessierte Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. August 2006

Im militärischen Bereich existieren NATO-Empfehlungen zur Anwendung von Sonarverfahren im Übungs- und Friedensbetrieb, um eine Gefährdung von Walen auszuschließen. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter (Bundestagsdrucksache 14/4483) zu Auswirkungen von Manövern der Bundeswehr auf Meeressäugetiere verwiesen. Bei der Entwicklung und Einführung neuer Sonarsysteme auf Schiffen der deutschen Marine werden demnach Aspekte des Walschutzes berücksichtigt. Die Forschungsanstalt für Wasserschall und Geophysik erarbeitet im Auftrag der Bundeswehr derzeit weitere Empfehlungen und technische Warnsysteme zur Gewährleistung einer tier- und artenschutzgerechten Verwendung von Sonarsystemen.

Informationen zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Sonarverfahren in anderen Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Zugang zu Umweltinformationen richtet sich grundsätzlich nach dem Umweltinformationsgesetz des Bundes bzw. den Umweltinformationsgesetzen der Länder.

48. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Welche Bundesländer verschärften die Emissionsgrenzwerte für Getreidebrennkessel, und wie erklärt die Bundesregierung diese Verschärfung der Grenzwerte gegenüber anderen Brennkesseln, beispielsweise für Braunkohle oder Holzpellets?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. August 2006

Nach der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV), ist der Einsatz von Getreide als Brennstoff nicht zulässig. Gemäß 1. BImSchV können die zuständigen Landesbehörden auf Antrag jedoch Ausnahmen von den Anforderungen zulassen. Nach vorliegenden Informationen wurden von den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den dortigen Vollzugsbehörden Emissionsgrenzwerte für Ausnahmeregelungen zur Verbrennung von Getreide vorgegeben. Diese liegen im Vergleich unter den Grenzwerten für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der 1. BImSchV. Die zurzeit geltenden Grenzwerte der 1. BImSchV stammen aus dem Jahr 1988 und bedürfen der Anpassung an den fortentwickelten Stand der Technik. Hierzu wird im Herbst 2006 vom Bundesumweltministerium ein erster Entwurf für die fachliche Diskussion vorgelegt. Die Novelle der 1. BImSchV soll auch die Zulassung der Getreideverbrennung mit entsprechenden bundeseinheitlichen Emissionsgrenzwerten beinhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

49. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung – etwa durch eine ergänzende Klarstellung in § 7 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) – auf das Problem reagieren, dass den Studierenden, die aus den alten Studiengängen (Magister/Diplom) in die neuen Studiengänge (Bachelor/Master) wechseln möchten und sich darüber hinaus bereits in einem höheren Fachsemester (> 3) befinden, dieser Sachverhalt häufig als Studiengangswechsel angerechnet wird und sie somit keinen BAföG-Anspruch mehr haben und zudem auch von diesem Problem Nicht-BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger betroffen sind, die einen solchen Wechsel vollzogen haben, aber bei denen erst später eine gravierende Veränderung in den familiären Einkommensverhältnissen stattgefunden hat, die ihnen grundsätzlich eine BAföG-Förderung ermöglicht hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. August 2006

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Hochschulen bestehende Diplomstudiengänge so auslaufen lassen, dass alle Studierenden die einmal begonnenen Diplomstudiengänge auch abschließen können. Möchten Studierende gleichwohl von ihrem zunächst begonnenen Diplomstudiengang in einen Bachelorstudiengang wechseln, so ist dies in höheren Semestern nur förderungsunschädlich, wenn hierin kein Fachrichtungswechsel, sondern lediglich eine Schwerpunktverlagerung zu sehen ist. Dies ist dann der Fall, wenn die betroffenen Studiengänge bis zum Wechsel identisch sind oder eine volle Anrechnung der im bisher durchgeführten Studiengang absolvierten Semester möglich ist.

Liegt nicht bloß eine Schwerpunktverlagerung, sondern ein Fachrichtungswechsel vor, gelten die allgemeinen Regeln. Bei einem Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des dritten Fachsemesters wird regelmäßig ein wichtiger Grund vermutet, bei einem Fachrichtungswechsel im dritten Semester ist ein wichtiger Grund und später ein unabweisbarer Grund nachzuweisen. Liegt ein solcher nicht vor, wird keine Ausbildungsförderung geleistet.

Gründe, die für eine Änderung dieser gesetzlichen Vorgaben beim Wechsel von Diplom- zu Bachelorstudiengängen sprechen könnten, sind hier nicht erkennbar. Die Umstellung läuft in der Regel über mehrere Jahre, sodass sich die Studierenden ggf. frühzeitig überlegen können, ob sie statt eines Diplomstudiengangs lieber eine Bachelor/Master-Kombination anstreben. Vor diesem Hintergrund erschiene eine Ausweitung der Förderung in der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte als mit dem Gebot des sparsamen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln nicht sachgerecht.

Berlin, den 25. August 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333